

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Diemshoff" der Stadt Emsdetten gemäß § 9 (8) BBauG

Auf Antrag mehrerer Bewohner des Baugebietes Diemshoff hat der Rat der Stadt Emsdetten in seiner Sitzung am 26. Mai 1981 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Diemshoff" beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, die öffentlichen Grünflächen beidseitig der Garagenhöfe zu reduzieren, um mit den frei werdenden Flächen den gestiegenen Bedarf an Parkeinrichtungen nachkommen zu können.

Die Planung sieht dementsprechend eine Erweiterung der Garagen und Stellplätze vor. Hierbei wurde jedoch Wert darauf gelegt, daß das Grünflächensystem lediglich in seinem Umfang reduziert, jedoch nicht grundsätzlich geändert wurde.

Besonderer Festsetzungen bedarf diese Änderung nicht.

Ebenso entstehen durch die Planung der Stadt keine Kosten.

Die bisher städtischen Flächen werden den privaten Bewohnern übereignet.

Aufgestellt: Emsdetten, den 12. Juni 1981

Der Stadtdirektor  
Planungsabteilung

In Vertretung:

Techn. Beigeordneter

Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Emsdetten vom 26. Mai 1981 gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom

24. Juni 1981 bis 27. Juli 1981

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 10. Dezember 1981

Der Stadtdirektor  
Planungsabteilung  
Im Auftrage:

Stadtbauamtsrat

L. S.